



Antrag / Bewilligung Katzenhaltung

Liegenschaft

Mietobjekt
Objekt-Nr.

zwischen
vertreten durch

Mieter

1. Der Vermieter gestattet dem Mieter auf Zusehen hin Katze(n) zu halten.
2. Der Mieter verpflichtet sich, alle Massnahmen zu treffen, damit die Bewohner der Liegenschaft durch die Katzenhaltung in keiner Weise belästigt werden. Die Hausruhe darf nicht gestört werden und es dürfen keine Verunreinigungen entstehen.
3. Es ist untersagt, Katzen-Streu in die Badezimmer-, Küchen- oder WC-Abläufe zu schütten.
4. Sollte die Katzenhaltung zu Klagen Anlass geben, ist der Vermieter berechtigt, diese Bewilligung unter Beachtung einer 30-tägigen Frist zu widerrufen, bei grobem Verstoss sofort.
5. Für sämtliche Schäden, die am Mietobjekt oder an der Liegenschaft aus der Katzenhaltung entstehen, haftet der Mieter - unabhängig der Mietdauer – vollumfänglich.
6. Der Mieter verpflichtet sich eine Versicherung abzuschliessen welche durch die Katze verursachten Schäden decken.
7. Es ist nicht gestattet, eine Katzenleiter am Balkon oder der Fassade anzubringen.
8. Auf Zusehen hin wird erlaubt, ein durchsichtiges oder schwarzes Katzennetz am Balkon zu montieren. Dieses darf jedoch nicht mittels Schrauben (Dübellöcher) befestigt werden.

PLZ / Ort, Datum

Vermieter

Mieter/In

Diese Bewilligung tritt nach Unterschrift beider Parteien in Kraft.